

## 3 Jahre GARANTIE

für Ganzglas-Innentüren mit keramisch eingebrannter Farbe und Beschlägen von Sprinz

Über die gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Gewährleistung hinaus übernimmt Sprinz gegenüber dem Kunden 3 Jahre Garantie bei Ganzglas-Innentüren, die mit von der Firma Sprinz gelieferten Beschlägen verbaut wurden, auf folgende Qualitätsmerkmale:

- Bei Einhaltung der von Sprinz empfohlenen Reinigungs- und Pflegeanleitung können in der Regel organischen Verschmutzungen schnell und rückstandsfrei entfernt werden und treten keine Veränderungen des Digital- oder Siebdruckmotivs auf.
- Die eingebrannte Farbe der Digital- oder Siebdruckoberfläche auf Ganzglastüren in Innenräumen bleibt Lichtecht, sowie wärme- und feuchtigkeitsunempfindlich.

## Für die Garantie gelten folgende Bedingungen:

1. Die Garantie setzt eine im Streitfall vom Kunden nachgewiesene übliche Verwendung und Beanspruchung der Ganzglas-Innentüren voraus. Vor diesem Hintergrund liegt – ohne abschließende Aufzählung - insbesondere kein Garantiefall vor bei
  - Schäden oder Folgen durch falsche Behandlung oder fehlerhafte Pflege
  - Beschädigung durch Stöße, Schläge, Bruch oder Gewalt
  - unsachgemäßer, ungeeigneter Gebrauch
  - Oberflächenverkratzungen oder
  - Beschädigungen auf dem Glas (z. B. Ätzungen)

2. Ist der Kunde Kaufmann ist Voraussetzung für die Garantieansprüche, dass die Vorgaben des § 377 HGB auch im Garantiefall beachtet wurden und Mängel hinsichtlich der garantierten Qualitätsmerkmale unverzüglich angezeigt werden.
3. Im Garantiefall kann der Kunde die Lieferung einer neuen Ganzglas-Innentür verlangen. Weitergehende Kosten werden aufgrund dieser Garantie nicht übernommen, insbesondere auch nicht Folgekosten, die durch die Weiterverarbeitung verursacht werden. Beschlagbauteile sind ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleiben jedoch gesetzliche und / oder vertragliche Gewährleistungsansprüche, die unabhängig von dieser Garantie bestehen.
4. Die Garantiefrist und zugleich Verjährungsfrist beginnt an dem Tag, an dem die Ware bei Sprinz zum Versand aufgegeben oder bei direkter Lieferung von Sprinz an den Kunden übergeben wurde.
5. Der Kunde verpflichtet sich, Sprinz unmittelbar nach Eintreten des Garantiefalls Gelegenheit zu geben, am Einbauort zu prüfen, ob ein Garantiefall vorliegt.
6. Für die Garantie gilt Deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
7. Als Gerichtsstand für Ansprüche aus dieser Garantie, ist der gleiche Gerichtsstand maßgeblich, der den Liefervertrag mit dem Kunden gilt.
8. Werden zu Unrecht Garantieansprüche geltend gemacht, trägt der Kunde die Aufwendungen, die Sprinz nach billigem Ermessen für erforderlich halten durfte, um den Eintritt des Garantiefalls zu überprüfen.

#### ANSCHRIFT

Joh. Sprinz GmbH & Co. KG  
Haldenstraße 1 · D-88287 Grünkraut-Gullen  
TEL. +49 751 5 60 80-0 · FAX +49 751 5 44 09  
info@sprinz.eu · www.sprinz.eu

UST.-ID.-NR. DE 146353411  
Ust.-Nr. 77030/01304

#### BANKEN

Kreissparkasse Ravensburg  
Kto.-Nr. 480 159 30, BLZ 650 501 10  
Int. Bank Account:  
DE66 6505 0110 0048 0159 30  
SWIFT-BIC: SOLADES1RVB  
Volksbank Ravensburg  
Kto.-Nr. 300 604 009, BLZ 630 901 00

Deutsche Bank AG Ravensburg  
Kto.-Nr. 235 168, BLZ 650 700 84  
Baden-Württembergische Bank AG  
Kto.-Nr. 745150 1993, BLZ 600 501 01  
Postbank Stuttgart  
Kto.-Nr. 2 878-709, BLZ 600 100 70  
CH-Bank SGKB Rohrschach  
1755/00 1538-00, BC 78 117

#### KOMMANDITGESELLSCHAFT

Registergericht: Ulm / HRA 550027  
Sitz: Grünkraut  
PERS. HAFT. GESELL. Firma Fischbach und Sprinz  
Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung  
Registergericht: Ulm / HRA 550210  
Sitz: Grünkraut  
GESCHÄFTSFÜHRER Oliver Fischbach, Joachim Fischbach

